

Anlage zum Refinanzierungsantrag

NRW.BANK.Digitalisierungskredit

Nur für NRW.BANK.Digitalisierungskredit mit 80% Haftungsfreistellung

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Diese Anlage ist in Verbindung mit dem Refinanzierungsantrag auszufüllen.

Antragsteller

Hausbank

Verwendungszweck

(Investitionen nach Verwendungszweck. Pro relevanter Kategorie ist nur eine Nennung möglich.)

Digitale Produktion und Verfahren

_____ €

- Integration von digitalen Schnittstellen/ Workflows zur medienbruchfreien Datendurchgängigkeit über verschiedene IT-Systeme zur vollumfänglichen Vernetzung der Ressourcenplanung und Produktionssysteme; auch mit Lieferanten und Kunden
- Einführung von Mensch-Maschinen-Interaktion in der Produktion
- Integration mobiler Betriebsgeräte in die Produktionssteuerung, Vernetzung von Geräten, Neueinbindung von Hardware
- Aufbau der Infrastruktur für die Erhebung und Analyse großer Datenmengen (z. B. Big Data-Anwendungen, KI, Data Science, Data Analytics)

Digitale Produkte

_____ €

- Aufbau von digitalen Plattformen (Software)
- Entwicklung produktbegleitender Software und/oder Anwendersteuerungssoftware (Apps etc.)
- Entwicklung und/oder Anwendung von (digitalen) Standards und Normen
- Entwicklung datenbasierter Dienstleistungen (z. B. Fernwartung)

Digitale Strategie und Organisation

_____ €

- Entwicklung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie
- Initialisierungsaufwand für die Nutzung von Cloudtechnologien
- Entwicklung und Implementierung eines IT- und/oder Datensicherheitskonzepts
- Entwicklung und Implementierung eines digitalen Kommunikationskonzepts
- Alle betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung
- Einführung digitaler Vertriebskanäle inkl. Aufbau des elektronischen Handels unter Verwendung mobiler Betriebsgeräte (mobile e-commerce)
- Kosten, die im Zusammenhang mit Unternehmenskooperationen (insbesondere zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen) entstehen (z. B. Anwaltskosten)

Digitalisierungscharakter

Kurze verbale Beschreibung des Digitalisierungscharakters des geplanten Vorhabens für das antragstellende Unternehmen. Es sind keine Gutachten, Exposé bzw. Auftragsbestätigungen einzureichen.

Investitions- und Finanzierungsplan der Gesamtmaßnahme (in €)

In- und ausländische Umsatzsteuerbeträge können nicht mitfinanziert werden, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt ist. Bitte geben Sie in diesem Fall bei den Angaben zu Ihrem Finanzbedarf nur die jeweiligen Nettobeträge an.

In den folgenden Angaben ist eine deutsche und/oder ausländische Umsatz-/Mehrwertsteuer enthalten:

Ja Nein

Investitionsplan

	€
Gründerwerbskosten	
	€
Gewerbliche Gebäudeinvestitionen	
	€
Maschinen	
	€
Geräte/Einrichtungen	
	€
Fahrzeuge	
	€
Beteiligungserwerb/Übernahmepreis	
	€
Warenlager	
	€
Betriebsmittel	
	€
Avale	
	€
Personalkosten	
	€
IT-Hardware	
	€
Software	
	€
externe Beratungskosten	
	€
Gesamtsumme	

Finanzierungsplan

	€
Eigene Mittel	
	€
Beteiligungskapital	
	€
Mezzaninekapital	
	€
Fördermittel: Zuschuss	
	€
Fördermittel: Mezzaninekapital	
	€
Fördermittel: Darlehen KfW	
	€
Fördermittel: Darlehen NRW.BANK	
	€
Bankdarlehen	
	€
Kontokorrentlinien	
	€
Avalkredit der Hausbank	
	€
Sonstige	
	€
	€
	€
Gesamtsumme	

Durchführungszeitraum

Beginn (TT.MM.JJJJ)

Ende (TT.MM.JJJJ)

Ergänzende Erklärung der Hausbank

Wir bestätigen, dass kein Kreditinstitut, keine Versicherung oder eine vergleichbare Finanzinstitution unmittelbar oder mittelbar zu mehr als 25% am geförderten Unternehmen beteiligt ist.

Wir bestätigen, dass vor Beginn des Durchführungszeitraums ein aktenkundiges Finanzierungsgespräch stattgefunden hat. Sofern zwischen Vorhabensbeginn und Antragseingang bei der NRW.BANK mehr als 3 Monate liegen, bestätigen wir, dass das Vorhaben noch zu weniger als 50% realisiert ist.

Wir bestätigen, dass

- der Antragsteller zum 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufwies, d. h.
 - es bestanden keine unregelmäßigen Zahlungsrückstände von mehr als 30 Tagen und
 - keine Insolvenzantragspflicht zum 31.12.2019 und keine Absicht, in den nächsten drei Monaten freiwillig einen Antrag zu stellen, besteht.
- es sich nicht um ein Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gemäß EU-Definition (Verordnung [EU] Nr. 651/2014) handelt, kein Insolvenzverfahren zum Zeitpunkt der Antragstellung über das Vermögen des Unternehmens eröffnet oder beantragt oder ein Insolvenzantrag mangels Masse abgewiesen wurde, und kein sonstiges Verfahren zur Liquidation des Unternehmens läuft.
- keine Negativmerkmale (z. B. Überschuldung, Zahlungsverzug über 90 Tage, Restrukturierung, Kontopfändung, anmerkungsbedürftiges oder wertberichtigtes Engagement) vorliegen.
- Für Betriebsmittelkredite: Bestehende Betriebsmittel-Linien in unserem Hause werden nicht durch die beantragte Finanzierung ersetzt.

Der hiermit beantragte Darlehensbetrag überschreitet nicht,

(a.) die doppelte jährliche Lohnsumme des antragstellenden Unternehmens oder

(b.) 25% des Gesamtumsatzes des antragstellenden Unternehmens im Jahr 2019 oder

(c.) den aktuellen Liquiditätsbedarf des antragstellenden Unternehmens (Selbstauskunft) für die nächsten 18 Monate bei KMU bzw. 12 Monate bei grossen Unternehmen (nur in begründeten Einzelfällen). Der jeweils höhere Betrag aus den oben genannten Vorgaben ist maßgeblich.

Ergänzende Erklärung des Endkreditnehmers

Mir/uns ist bekannt, dass

- die hier anzugebenden Tatsachen unter Verwendungszweck, Investitions- und Finanzierungsplan
- die im Antragsformular (Formularnummer 20425) anzugebenden Tatsachen zum Antragsteller, Mithafter, Vorhaben/ Verwendungszweck und Darlehen
- bei beantragter Haftungsfreistellung die im Anlagensatz – Risikoübernahme durch die NRW.BANK (Formularnummer 20708) anzugebenden Tatsachen in der Anlage 3 – Besitz- und Beteiligungsverhältnisse und Anlage 4 – Investitions- und Finanzierungsplan

subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass die NRW.BANK bei Darlehensbeträgen größer 100.000 € des Programms mit 80% Haftungsfreistellung für die Hausbank, rechtlich verpflichtet ist, Informationen gemäß Anhang III der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25. Juni 2014 zur Gewährung dieses Darlehens innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt seiner Gewährung zu veröffentlichen. Diese Veröffentlichung kann auch auf einer frei zugänglichen Internetseite erfolgen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel des/der Antragsteller(s)

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) und Stempel der Hausbank